

Studienaustausch im Erasmus-Programm: Infos zum Bewerbungsverfahren für den Erasmus-Turnus 2017/2018 (WS2017/18 bis SoSe2018)

1. Was ist ERASMUS?

http://ec.europa.eu/education/erasmus/study_de.htm

2. Wo bekomme ich in Mainz generelle Informationen über Erasmus?

Generelle Informationen zum Erasmusprogramm finden Sie auf den Webseiten der **Abteilung Internationales** (INT) der Uni Mainz ("akademisches Auslandsamt"):

http://www.uni-mainz.de/studium/3366_DEU_HTML.php

Zum Erasmus-Turnus 2014/15 hat die Europäische Kommission umfassende Strukturänderungen beschlossen. Erasmus heißt jetzt **Erasmus+**, größtenteils wurde die Förderung flexibilisiert (<https://eu.daad.de/erasmus/alle/mobilitaetsfoerderung/de/11739-erasmus-die-neue-welt-der-eu-bildungsprogramme/>).

Die **Abteilung Internationales** führt regelmäßig Infoveranstaltungen zum Erasmus-Programm und zu anderen Austauschprogrammen durch (aktuelle Termine sind auf den Webseiten zu finden). Daran bitte unbedingt teilnehmen! Außerdem gibt es nahezu täglich eine offene Sprechstunde, zu der Sie ohne Termin erscheinen können. Bitte wenden Sie sich für alle nicht fachspezifischen Fragen (Stipendium, Formalia, Wohnungssuche etc.) an die Abteilung Internationales.

Das **LOB Projekt des FB02** stellt Informationen für das Auslandsstudium zur Verfügung (<https://outgoings.fb02.uni-mainz.de/>), unter anderem eine Sammlung kurzer Erfahrungsberichte von Erasmus-Alumni.

3. Wozu gibt es Erasmus-Fachkoordinatoren und was machen diese?

Die Erasmus-Fachkoordinatoren kümmern sich um **fachspezifische** Belange der Erasmusauslandsaufenthalte:

- Die Absprache und Koordination fachspezifischer Abkommen mit Partneruniversitäten (in Absprache mit Fachkoordinatoren der Partneruni)
- Fachspezifische Formalia (Lernvereinbarung, Transcript of records)
- Nomination der Studierenden für die Erasmus-Austauschplätze (im Falle von mehreren Bewerbern um einen zur Verfügung stehenden Platz beinhaltet dies die Auswahl der Studierenden, die nominiert werden)

Die Erasmus Fachkoordinatoren sind **nicht** zuständig für allgemeine und formale Fragen zum Erasmusstipendium (→ INT), Informationen über das Studienangebot der Gasthochschule (→ Webseite der Gasthochschule), Wahl des Zeitraums in Ihrem Studiums für den Auslandsaufenthalt sowie Auswahl einer Wunschgasthochschule und Auswahl von Kursen (→ das dürfen Sie alles gänzlich selbstständig tun!), Vermittlung von Unterkünften etc.

4. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, damit ich mich um ein Erasmusstipendium bewerben kann und das Stipendium bekomme?

- Mindestens 2 abgeschlossene Fachsemester (= Semester im Psychologiestudiengang) zum Zeitpunkt des Beginns des Stipendiums. Im Master können Sie sich bereits im 1. Semester bewerben.
- Ausreichende Sprachkenntnisse der Unterrichtssprache. An fast allen

Psychologisches Institut

Susanna Türk

Erasmus Fachkoordinatorin Psychologie

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Sprechstunde: Mo + Mi 10-12

ErasmusPsychologie@uni-mainz.de

<http://www.psychologie.uni-mainz.de/747.php>

Partnerhochschulen wird in der Landessprache unterrichtet, im Fall von Spanien teilweise sowohl auf Spanisch als auch auf Katalan. Bitte unterschätzen Sie die für ein Hochschulstudium notwendigen Sprachkenntnisse nicht. Im Sinne des Common European Framework of Reference for Languages (CEFR) ist die **Stufe B1** für die Lehrsprache das absolute Minimum, und wird von einigen Partnerhochschulen auch explizit als Sprachzertifikat gefordert.

- Sie können sich für ein Semester (ca. 5 Monate) oder für zwei Semester (WS + SS bzw. Frühjahr-/Herbstsemester, also insgesamt ca. 10 Monate). Teilweise ist jedoch seitens der Partnerhochschule ein kürzerer Aufenthalt vorgeschrieben (s. Tabelle). Mindestaufenthalt: ein volles Semester bzw. Trimester. Achtung: ein Studienaufenthalt über den Erasmus-Turnus hinweg (also zB SoSe2018 & WS 2018/19) ist **nicht** möglich.
- Stipendium = finanzielle Förderung: für 2017/18 voraussichtlich (!) zwischen 5 € und 9 € / Tag (abhängig von der Ländergruppe und sofern kein anderes Vollstipendium bezogen wird)
- Voraussetzung für den Erhalt des Stipendiums: Erwerb von **15 ECTS-Punkten pro Semester**
- Studierende haben im neuen ERASMUS-Programm die Möglichkeit, mehrfach gefördert zu werden. Ihnen stehen pro Studienzyklus (Bachelor, Master und Promotion) insgesamt max. 12 Monate für ERASMUS zur Verfügung. Früher bereits absolvierte ERASMUS-Aufenthalte werden auf dieses Kontingent angerechnet. Außerdem gibt es noch andere Möglichkeiten wie das Erasmus-Praktikum, das auch noch kurz nach Abschluss des Studiums angetreten werden kann (http://www.uni-mainz.de/studium/154_DEU_HTML.php)

5. Mit welchen Hochschulen gibt es Austauschabkommen in Psychologie?

Siehe Tabelle. Einige Austauschabkommen für das akademische Jahr 2017/18 werden momentan von der Abteilung INT verhandelt. Insofern sind Angaben in der Tabelle **vorläufig** und begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Austauschoption. Beachten Sie die unterschiedliche Verfügbarkeit für BSc und MSc, sowie dass die Plätze teilweise für 2 Semester (9-10 Monate), teilweise aber auch nur für 1 Semester (3-6 Monate) zur Verfügung stehen.

Universität	Platz verfügbar für:		Anzahl Plätze	max. Monate/Platz
	BSc	MSc		
<u>Frankreich</u>				
Bordeaux - Université de Bordeaux	Ja	Ja	2	10
Dijon - Université de Bourgogne	Ja	Nein	2	10
<u>Italien</u>				
Padova - Università degli Studi di Padova	Ja	Ja	2	3
<u>Norwegen</u>				
Lillehammer University College	Ja	Ja	2	5
<u>Polen</u>				
Warszawa - Uniwersytet Warszawski	Ja	Ja	2	10
Poznan - Uniwersytet Im. Adama Mickiewicza	Ja	Ja	1	5
<u>Spanien</u>				
Universität Ramon Llull, Barcelona	Ja	Ja	1	6
Castellón - Universität Jaume	Ja	Evtl., nach Absprache	2	9
La Laguna - Universidad de la Laguna Teneriffa	Ja	Ja	2	10
Universidad Loyola Andalusia, Sevilla	Ja	Nein	2	5
Valencia - Universidad de Valencia	Ja	Nein	2	10

Eine nahezu aktuelle Liste der Austauschabkommen (inkl. Links zu den Partnerhochschulen) finden Sie auch unter:
http://www.anmeldung-stipendien.uni-mainz.de/erasmus/moveonline/exchanges/search.php?field_id=54&programme_id=1&continent_id=1

6. Warum gibt es nicht mehr Abkommen / keine Abkommen mit anderen Universitäten (z.B. in Skandinavien, Großbritannien)?

Das Erasmus-Programm beruht auf dem Prinzip des wechselseitigen Austauschs, so dass der Austausch für die Unis weitgehend kostenneutral bzw. durch EU-Zuschüsse durchgeführt werden kann. Grundvoraussetzung für ein Abkommen mit der Universität Mainz ist daher, dass es auch Interesse bei den Studenten der Partneruni gibt, in Mainz zu studieren. Mangelnde deutsche Sprachkenntnisse sind leider oft der Grund, warum Studierende sich nicht für ein Studium in Deutschland / Mainz interessieren, und die Partneruni kein Interesse hat, ein Abkommen mit uns zu schließen.

7. Kann ich über ein anderes Fach am Erasmusaustauschprogramm teilnehmen?

Es ist nicht möglich über ein Abkommen in einem anderen Fach über das Erasmusprogramm ins Ausland zu gehen. In der Vergangenheit hat dies zu vielen Problemen geführt, so dass sogar in einigen Fällen fachspezifische Abkommen von der Partneruni gekündigt wurden.

8. Was sollte ich tun, wenn ich mich für ein Auslandsstudium mit Erasmus interessiere?

- Gehen Sie zu zuerst einer **Infoveranstaltung** der Abteilung Internationales zu Erasmus, und informieren Sie sich im Internet über das Erasmusprogramm allgemein, das Stipendium, Formalia etc.
- Über die Homepages der Partneruniversitäten (zu finden unter diesem [Link](#)) erhalten Sie i.d.R. das aktuelle Studienangebot sowie weitere Informationen über die jeweilige Universität. Nehmen Sie Kontakt zu der Gasthochschule auf, wenn auf der Internetseite Informationen fehlen. Bitte informieren Sie sich unbedingt **im Vorfeld** Ihrer Bewerbung über die genauen Semesterlaufzeiten, Zulassungsbedingungen, Lehrveranstaltungen und die **Unterrichtssprache(n)** an der Partneruniversität. Fragen Sie evtl. auch bei der Fachschaft bzw. Ihren Kommilitonen herum, wer aus unserem Institut bereits an Ihrer Wunschhochschule war und wie die Erfahrungen dort waren. Werden Sie sich darüber klar, ob & wie der Auslandsaufenthalt in Ihr Studium integrierbar ist.
- Bei der Planung der Dauer Ihres Aufenthalts informieren Sie sich unbedingt über die **Einschreibefristen**, die **Semesteranfangszeiten** und **–endzeiten** sowie über die **Termine für die Prüfungsphase** an der Gasthochschule. Diese Daten müssen Sie im der Bewerbung beizufügenden Datenbogen eintragen. An vielen Gasthochschulen ist das akademische Jahr in Frühjahr-/Herbstsemester gegliedert, die z.B. im Februar oder Juli beginnen. Diese Taktung weicht also teilweise erheblich von den deutschen Sommer-/Wintersemestern ab. Dies müssen Sie bei der Planung berücksichtigen!
- Wenn Sie nach den Schritten a) bis c) konkretes Interesse an einem Erasmusaustausch haben: bewerben Sie sich für einen Austauschplatz.

9. Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Das Bewerbungsverfahren für den Erasmus-Turnus 2017/18 (Herbst- oder Wintersemester 2017 bis Frühjahr-/Sommersemester 2018) ist ab sofort **eröffnet**. Bewerbungen werden bis zum **20.2.2017** entgegengenommen.

Es müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- **Tabellarischer Lebenslauf** (darin bitte Uni Mainz Emailadresse angeben)
- **Motivationsschreiben** (1-3 Seiten). (1) Geben Sie an, (a) für welche Partnerhochschule(n) Sie sich bewerben, (b) wann genau Sie Ihren Auslandsaufenthalt beginnen wollen und (c) für wie viele Monate er laufen soll. Ein Semester entspricht im Normalfall 5 Monaten, zwei Semester entsprechen 9-10 Monaten. Bei Bewerbungen für mehrere Optionen bitte die **Rangfolge** angeben. (2) Angabe akademischer und persönlicher Gründe für die Bewerbung, inhaltliche Beschreibung des geplanten Studienvorhabens an der Gasthochschule. Dies natürlich **pro** angegebener Wunschgasthochschule!
- Auflistung aller **bisheriger Studienleistungen** (inkl. Noten. MSc Studenten legen bitte auch ihr BSc Zeugnis bei). Wenn vorhanden: Studienzeugnisse (Vordiplom / Bachelorzeugnis)

- Nachweis über **Fremdsprachenkenntnisse** in der Landessprache/Lehrsprache (Zertifikate, Sprachkursteilnahmebescheinigungen, Abiturzeugnis mit Kursangaben im relevanten Fach, Auslandsaufenthalte). Falls Sie keine ausreichenden Kenntnisse der Landessprache besitzen, müssen Sie detailliert schildern, welche Kurse an der Gasthochschule auf Englisch angeboten werden und inwiefern diese englischsprachigen Kurse für Ihren Studienaufenthalt geeignet sind. Außerdem müssen Sie in diesem Fall ausreichende Sprachkenntnisse in Englisch nachweisen. Bitte **belegen** Sie die Verfügbarkeit englischsprachiger Kurse für Ihren Studienabschnitt (z.B. per Ausdruck der Veranstaltungsangebote von der Homepage der Gastuni, per Aussage des Erasmus-Fachkoordinators an der Gasthochschule o.ä.).
- Ausgefüllter **Datenbogen** mit persönlichen Daten und Angaben zur Bewerbung (Excel-Tabelle, wird bei Eröffnung des Verfahrens auf der Instituts-Erasmusseite zum Download bereitgestellt).

Die Bewerbung ist in **elektronischer Form** einzureichen.

- Lebenslauf, Motivationsschreiben und eingescannte Version aller weiteren Unterlagen. Bitte als **ein zusammenhängendes PDF** schicken an den Fachkoordinator, ErasmusPsychologie@uni-mainz.de.
 - Bitte Datei wie folgt benennen: **Nachname_Vorname_Erasmusbewerbung2017_2018.pdf**, also zB Meier_Susanne_Erasmusbewerbung2017_2017.pdf
- Zusätzlich den ausgefüllten **Datenbogen** als Excel-Datei mitschicken. Prüfen Sie insbesondere, ob Ihre Uni Mainz Emailadresse korrekt angegeben ist!
 - http://www.psychologie.uni-mainz.de/Dateien/Datenbogen_Erasmus2017_2018.xls
 - Bitte Datei wie folgt benennen: **Nachname_Vorname_Datenbogen_Erasmus2017_2018.xls**
- Nur Bewerbungen mit **vollständigen** Unterlagen und **vollständig** ausgefülltem Datenbogen werden akzeptiert.

10. Kann ich mich auch für verschiedene Plätze bewerben?

Ja, eine Bewerbung für bis zu 3 Standorte ist möglich. Geben Sie bitte im Motivationsschreiben die Rangfolge für die Bewerbungen an (z.B. 1. Wunschplatz: Valencia, 2. Wunschplatz: Padua). Im Motivationsschreiben sollte natürlich zu **jedem** Wunschort etwas gesagt werden und Sie sollten die Rangfolge kurz begründen.

11. Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe der Plätze / Nominierung?

- Für jede Bewerbung wird geprüft, ob **ausreichende Sprachkenntnisse** für das Studienprogramm an der ausländischen Hochschule vorliegen, ob in der Bewerbung **akademische und persönliche Gründe für das ERASMUS-Auslandsstudium** an den gewünschten Partnerhochschulen dargelegt werden und ob **Angaben zur Planung und Durchführbarkeit des Studienvorhabens** an der Gasthochschule enthalten sind. Liegen nach Prüfung dieser Voraussetzungen für eine Austauschoption mehr Bewerbungen vor, als Plätze zur Verfügung stehen, erhalten zunächst diejenigen Studierenden Priorität, die nicht bereits in einer früheren Studienphase eine Erasmus-Förderung erhalten haben. Außerdem behält sich der Fachkoordinator vor, einen gewünschten Auslandsaufenthalt über 2 Semester auf ein Semester zu kürzen, um mehr Studierenden die Chance eines Erasmus-Stipendiums zu geben. Ansonsten entscheidet das Los.
- Wenn Sie einen Austauschplatz zugeordnet bekommen und diesen annehmen, erklären Sie sich bereit, dass Ihr Name, die Gasthochschule und der Zeitraum Ihres Auslandsaufenthalts auf der Erasmus-Webseite des Instituts veröffentlicht wird.

12. Wann erfahre ich, ob meine Bewerbung erfolgreich war und wie geht es dann weiter?

Die Entscheidung (positiv / negativ) wird allen Bewerbern im **März 2017** mitgeteilt. Im Falle einer Nominierung werden Sie bei der Abteilung Internationales und der Partnerhochschule nominiert und erhalten dann weitere Unterlagen zur Beantragung des Stipendiums und zum Einschreiben an der Partneruni.

Informationen zur Auswahl und Anerkennung von Kursen

Falls Sie für einen Erasmus-Austauschplatz nominiert werden sollten, werden in einem der nächsten Schritte die an der Gasthochschule zu belegenden Kurse in einem sogenannten **Studienabkommen/"Learning Agreement"** (LA) verbindlich vereinbart. Eine Vorlage für das LA finden Sie hier: <http://www.studium.uni-mainz.de/nach-der-erfolgreichen-bewerbung/> . Das LA kann natürlich erst nach der Zusage für einen Austauschplatz eingereicht werden!

Für die generelle Planung Ihres Auslandsaufenthalts hier bereits die wichtigsten Informationen zur Frage, welche/wie viele Kurse Sie belegen sollten, und wie Sie im Ausland erbrachte Studienleistungen für Ihr Studium in Mainz anerkennen lassen können.

13.1 Wie viele ECTS Punkte muss ich erwerben?

Für den Erhalt des ERASMUS-Stipendiums seitens der EU genügt der Nachweis von **15 ECTS-Punkten pro Semester**. Sie können natürlich auch mehr Punkte erwerben. Es empfiehlt sich, auf dem Studienabkommen/Learning Agreement Kurse für **mehr als 15 Punkte** vorzusehen. Sie werden evtl. nicht in allen Kursen einen Platz bzw. die gewünschte Punktzahl bekommen – planen Sie großzügig, damit Sie für Ihr Stipendium auf jeden Fall auf die 15 ECTS Punkte pro Semester kommen.

13.2 Welche Kurse darf ich belegen?

Das **Learning Agreement (LA)** muss von vom Fachkoordinator der Heimathochschule **und** vom Fachkoordinator der Gasthochschule genehmigt werden.

Von Mainzer Seite aus: Sie sollten überwiegend fachlich relevante Kurse belegen, können aber auch andere Kurse wie Sprachkurse oder Kurse aus anderen Fächern ergänzen. Hier ist vor allem zwischen dem ECTS Punkteerwerb für das Stipendium und der Frage einer möglichen Anerkennung für Ihr Psychologiestudium zu differenzieren. Für die Erasmus Mindestpunktzahl von 15 pro Semester zählen **alle** ECTS-Punkte, egal ob aus einem Psychologiekurs oder aus einem Sprachkurs etc. Für eine Anerkennung als Ersatz für einen Psychologiekurs in Mainz kommen natürlich nur Kurse in Frage, die inhaltlich im Studienplan Ihres Studiengangs in Mainz zu verorten sind (s.u.).

13.3 Wie kann ich Studienleistungen im Ausland für mein Psychologiestudium anerkennen lassen?

Grundsätzlich können alle im Ausland erworbenen ECTS Punkte als Leistung für Ihr Zeugnis in Mainz anerkannt werden. Die teilweise komplexe Frage ist aber: für welche konkrete Studienleistung in Mainz, und ob mit oder ohne Note.

- **Grundprinzip:** Sie können eine Leistung aus dem Ausland für eine Mainzer Psychologie-Studienkomponente (zB Seminar, Modul) anerkennen lassen, wenn das **Studienniveau**, die **Inhalte** (sprich: Lernergebnisse bzw. Lernziele) und der **Leistungs-/Zeitumfang** *nicht grob abweichen*.
 - **Studienniveau:** Anerkennung eines BSc Kurses für den MSc ist **nicht** möglich, umgekehrt aber schon.
 - **Inhalte:** Solange der Inhalt des im Ausland belegten Moduls z.B. "Clinical Psychology" ist, können Sie die Leistung für ein Modul zum Thema Klinische Psychologie in MZ anerkennen lassen. Es kommt **nicht** auf die exakten Inhalte an, die ja auch in Mainz häufig von Semester zu Semester oder von Dozent zu Dozent variieren. Es ist auch kein Problem, Seminare, Vorlesungen und Übungen gegeneinander "auszutauschen", so lange die ECTS sich entsprechen (s. nächster Punkt). Es geht jedoch **nicht**, etwa einen Kurs mit "Datenerhebung"/praktischer empirischer Arbeit im weiteren Sinne (zB ExPra im BSc, Projektseminar im MSc) gegen eine reine Vorlesung/Seminar auszutauschen. Hier würden die Lernergebnisse ja grob abweichen.
 - **Leistungs-/Zeitumfang:** Wenn Sie genauso viele oder mehr ECTS Punkte im Ausland erwerben, wie die Komponente in Mainz laut Modulhandbuch hat, gibt es kein Problem. Sie belegen also zB eine Vorlesung "Cognitive Psychology" im Ausland, erwerben dort 4 ECTS. Dann können Sie dies für die VL "Kognitionspsychologie" oder "Wahrnehmung" im BSc Studiengang anerkennen lassen, mit den dort vorgesehen 3 ECTS Punkten. Eine Aner-

kennung von ausländischen Studienleistungen mit weniger ECTS Punkten als für die Mainzer Komponente vorgesehen ist nicht möglich.

Aus der geforderten ungefähren inhaltlichen Entsprechung ergeben sich folgende Fälle:

1. Thematische Deckung mit einem Psychologiekurs/-modul in Mainz. Dann können Ihre Leistungen für die entsprechende Psychologie-Studienkomponente in Mainz anerkannt werden.
2. Sie haben an der Gasthochschule ein Nicht-Psychologie-Modul in einem anderen Studiengang belegt (z.B. Kunstgeschichte oder Medizin). Hier ist eine Anerkennung als Nebenfach möglich.
3. Sie haben an der Gasthochschule ein Psychologie-Modul belegt, das in MZ nicht angeboten wird (z.B. pädagogische Psychologie). Das ist auch hochsinnvoll und empfehlenswert! Leider ist es in diesem Fall aber von der Anerkennung her etwas kompliziert. In Einzelfällen könnte es zB möglich sein, das Modul als Nebenfach anerkennen zu lassen. Evtl. wird aber eine direkte Anerkennung für eine Psychologie-Studienleistung nicht möglich sein. In diesem Fall können Sie die im Ausland erbrachten Leistungen aber auf jeden Fall als "**sonstige Leistungen**" anerkennen lassen. Diese tauchen später auf Ihrem **Diploma Supplement** auf, so dass Sie Ihre Studienleistung im Ausland in Bewerbungen etc. dokumentieren können.
4. Sprachkurse und sonstige nicht wissenschaftliche Veranstaltungen können Sie als "**sonstige Leistungen**" anerkennen lassen. Diese tauchen dann auf Ihrem Diploma Supplement auf.

Das bislang Gesagte bezieht sich auf die Anerkennung der **ECTS Punkte**. Etwas komplizierter ist es leider bei der **Note**:

- Einfachster Fall: Sie schließen an der Gasthochschule ein Modul erfolgreich ab, das (grob) einem Modul in MZ entspricht (s.o.) **und** in dem Sie **mindestens** so viele ECTS-Punkte erworben haben, wie für das entsprechende Modul in MZ nötig sind. In diesem Fall kann das im Ausland belegte Modul einfach für das inhaltlich entsprechende Modul in MZ anerkannt werden, **inklusive der Note**.
- Fall 2: Das an der Gasthochschule belegte Modul entspricht inhaltlich (grob) einem Modul in MZ, umfasst aber **weniger** ECTS Punkte, oder Sie waren nur für ein Semester im Ausland und haben deshalb nicht das komplette Modul belegen können und somit auch weniger ECTS Punkte als in Mainz notwendig erhalten. In diesem Fall wird es nicht ohne Weiteres möglich sein, die Note aus dem Ausland anzuerkennen. Beispiel: im BSc Studiengang umfasst das Modul "Allgemeine Psychologie Basis" 10 ECTS. Die Modulklausur umfasst inhaltlich alle in den Vorlesungen behandelten Themen, also das gesamte auf zwei Semester angelegte Modul. Wenn Sie nun auf Teneriffa ein Seminar "Experimental Psychology" mit 3 ECTS Punkten belegen und darüber eine Klausur schreiben, so kann die Note nicht als Modulnote für AP Basis anerkannt werden – der Prüfungsumfang war ja deutlich geringer. In manchen Modulen lässt sich aber evtl. eine Regelung finden, die ausländische Note als Teilnote anzuerkennen. In diesem Fall ist es **notwendig, persönlich** mit dem Studienbüro bzw. dem Fachvertreter zu klären, in welcher Form Sie die Leistung aus dem Ausland als Teilleistung für das Modul in MZ anerkennen lassen können. Lassen Sie sich dies kurz & formlos schriftlich bestätigen und bringen Sie das Schreiben mit, wenn Sie beim Erasmus-Fachkoordinator wegen der Unterschrift für das Learning agreement vorbeikommen.